

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	58-59 (1959)
Artikel:	Wolfgang Wissenburgs Übersetzung des Werkes "De Republica Emendanda" von Fricius Modrevius
Autor:	Voisé, Waldemar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wolfgang Wissenburgs Übersetzung des Werkes
«De Republica Emendanda» von Fricius Modrevius *

von

Waldemar Voisé

1. Widerhall der Tätigkeit des Andreas Fricius Modrevius in Basel. – 2. Übersetzung des Werkes *De Republica* durch Wissenburg. – 3. Charakteristik der Übersetzung. – 4. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung.

I.

Im November 1536 war Andreas Fricius Modrevius nach Basel gekommen, um die durch den Reformator Johannes a Lasco (Jan Laski) gekaufte berühmte Bibliothek des Erasmus von Rotterdam nach Polen zu bringen. Er lernte hier viele Humanisten kennen, mit denen er fortan oftmals korrespondierte¹, wußte man doch zweifellos von ihm, daß er nicht nur Studien an der Krakauer Universität absolviert, sondern auch bereits seit einigen Jahren in Deutschland geweilt und in Wittenberg bei Melanchthon gewohnt hatte, von dem er als «ein für die Wissenschaften Vorliebe habender Mensch» und als «ein gelehrter und rechtschaffener Mann» bezeichnet worden war².

* Bei Bearbeitung dieses Berichtes über die Ergebnisse der bisherigen Forschungen habe ich mir viele kritische Bemerkungen von Herrn Prof. Dr. Stanisław Kot zunutze gemacht, wofür ich ihm meinen besten Dank aussprechen möchte. Ich bezeuge auch meine Dankbarkeit gegenüber den Herren alt-Direktor Dr. Fritz Husner und Dr. Max Burckhardt für ihre Hilfe während meinen Nachforschungen in der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel.

Dank der Freundlichkeit von Herrn Prof. Dr. Werner Kaegi waren diese Betrachtungen Gegenstand einer Diskussion am 27. Mai 1958 im Kreise von Mitgliedern des Historischen Seminars der Universität Basel.

¹ So ist z. B. die Korrespondenz zwischen Fricius und dem Vollstrecker des Testaments von Erasmus, Bonifacius Amerbach, durch K. Miaskowski veröffentlicht; vgl. Pieć listów Andrzeja Frycza Modrzewskiego (Fünf Briefe von Andreas Fricius Modrevius), Pamietnik Literacki, Jg. IV, 1905, 512 ff. Auch der Reformator Johannes a Lasco war mit Amerbach befreundet.

² Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia (Halle 1843), III, 369 (Brief an Veit Dietrich vom 10. Mai 1537). Vgl. F. Bock, Historia antitrinitariorum (Königsberg/Leipzig 1776), I, 466.

Johannes Oporinus, der Erbe und Nachfolger des berühmten Frobenius, dem Fricius Druckmanuskripte durch seinen abwechslungsweise in Krakau, Breslau (Wroclaw) und Nürnberg wohnenden Freund Daniel Schilling übermittelt hatte, gab später das Werk *De Republica* mit großer Pietät zweimal heraus, zuerst 1554, dann wieder 1559. Die zweite Auflage bereicherte er durch Korrespondenzen, ein Lobgedicht zu Ehren des Verfassers, ein Inhaltsverzeichnis, Indices u. a. Oporin betrachtete, in Übereinstimmung mit seinem literarischen Berater Celio Secundo Curione³, Fricius als einen der größten damaligen Schriftsteller, eine Formulierung, die man nur zum Teil als humanistische Übertreibung betrachten darf. Über das Buch *De Republica* aber schrieb er sogar: «... seit Anfang der Welt wurde weder im Altertum noch in der Neuzeit etwas Derartiges herausgegeben», wobei er sich gleichzeitig darüber beklagte, daß Rom den Kirchenbann auf berühmte Autoren, so auch auf Fricius und ebenso auf die Verleger ihrer Werke, legte⁴. Die letzten Seiten der Basler Ausgabe von 1559 enthalten sowohl diesen Brief Oporins als auch ein Lobgedicht des Basler Dichters Jacob Hertelius zu Ehren des Verfassers⁵. Eine Reihe von Exemplaren des *De Republica* hatte der eifrige Verleger bereits früher an die hervorragendsten damaligen Gelehrten versandt, so daß im Herbst 1554 die Schrift in den Kreisen schweizerischer, deutscher und italienischer Autoren bereits bekannt war⁶.

Als erster reagierte der Jesuit Petrus Canisius auf dieses Werk. Schon im Oktober 1554 schrieb er aus Wien an Martin Kromer, er befürchte, daß das Werk des Fricius, obgleich aus der Feder eines vornehmen Mannes stammend («elegantiam et liberalitatem illi concedo»), dennoch dem Autor, dem König und dem Vaterlande des Verfassers Schande bringen könnte, da er seit langem den von

³ Celio Secundo Curione unterhielt lebhafte Beziehungen mit Polen; vgl. S. Kot, *Polacy w Bazylei za czasów Zygmunta Augusta* (Die Polen in Basel zu Zeiten Sigmund Augusts) *Reformacja w Polsce*, I, 1921, insbesondere 108 ff.

Er dedizierte sein Buch *De amplitudine Regni Dei Sigmund August und den Traktat Schola, sive de perfecto grammatico* (1555) Hetman Jan Tarnowski, dessen Sohn Christoph den Humanisten in Basel besuchte. Horazio Curione, der Sohn des Humanisten, weilte einige Jahre in Polen; vgl. Kot a. O. 114 ff.

⁴ In Polen erinnert Simon Budny, ein hervorragender Vertreter der «Arianer» genannten «polnischen Brüder» an die Verfolgung Oporins durch den Stadtrat wegen der Publikation einer Schrift Castellios; vgl. Budny, *O przednieszych wiary chrystusowej artykulach* (Losk 1576), 4.

⁵ «Ex officina oporiniana» erschienen viele wertvolle Werke, so diejenigen von Stanislaus Orzechowski, Johannes a Lasco, Stanislaus Ilowski, Johannes Herburt, Martin Kromer.

⁶ Vgl. Kot, *Andreas Fricius Modrevius* (Krakau 1923), a. O. 126 u. a.

der Kirche verdammten Anschauungen huldige⁷. Glücklicherweise ist es nicht schwer, andere Urteile zu ermitteln, die der Meinung des Canisius diametral entgegengesetzt sind. So konnte Johannes Wolff, der Zürcher Pädagoge und Theologe, im Jahr 1556 feststellen, daß er gerade unter dem Einfluß der Lektüre von *De Republica* den Entschluß gefaßt habe, einen Brief an den Autor zu schreiben und mit ihm in einen Gedankenaustausch zu treten⁸.

Oporin war von der Richtigkeit der von Fricius verkündeten Anschauungen tief überzeugt. Man erkennt dies aus der Tatsache, daß er im Jahre 1562 des gleichen Autors Schrift *De mediatore* herausgab, jedoch vorsichtshalber auf dem Buch den Namen des Verlegers wegließ. Um dieses Werk, das noch vor seiner Drucklegung von vielen Theologen und Humanisten im Manuscript gelesen wurde, entwickelte sich eine Polemik, in welche auch der bedeutende Zürcher Theologe Josias Simler eingriff. Pietro Martire Vermigli, damals gleichenorts als Theologe tätig, schätzte das Werk hoch⁹.

Die Basler Kontakte des Fricius trugen dazu bei, daß die Kenntnis seiner Schriften und der Widerhall seiner Anschauungen im Westen lange lebendig blieben. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gab der Professor der dortigen Akademie Ludwig Lucius zwei seiner Abhandlungen heraus, die bereits im Jahre 1562 in den *Libri Tres* und im Buch *De mediatore* publiziert worden waren. Es sind dies *De providentia* (1613) und *De peccato* (1617). Die in diesen Schriften durch Lucius angebrachten Dedikationen lassen vermuten, daß in seinem Kreis die theologische Lehre des Fricius bereits als gemäßigt galt, sehr im Gegensatz zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Lucius stellte Fricius den Ansichten des Pelagianismus oder genauer des Semipelagianismus entgegen, das heißt den im 16. Jahrhundert verbreiteten Anschauungen, die in Anknüpfung an Pelagius (5. Jh. n. Chr.) danach strebten, seine Lehre mit derjenigen Augustins in Einklang zu bringen¹⁰.

⁷ Die Korrespondenz zwischen Canisius und Kromer über Fricius in den B. Petrii Canisii S. J. *Epistolae et acta* ed. Otto Braunsberger, (1896), I, 510/11; II, 515 f., 607, 644.

⁸ T. Wotschke, *Briefwechsel der Schweizer mit den Polen* Arch. für Ref.-Gesch., Ergbd. III, 1908, 37 ff.

⁹ Vgl. Kot, *Basel und Polen im XV.–XVII. Jh.*, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch., 21, 1950, 82; ders., *Fricius a. O.* 198 ff.

¹⁰ Die erste von ihnen (*De Providentia*), gedruckt bei Konrad Waldkirch, gab Lucius heraus «... ut opponatur illis, qui seu contentionis studio, seu fictae pietatis praetextu, veritatem orthodoxam circa doctrinam impugnant.» Die Dedikation, beginnend mit den Worten: «Illustribus ac generosis Dominis Brzechio, Smilo, Bohuslavo, Adamo – Liberis Baronibus ab Hoddiegova»

In der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der allgemeine Widerhall der Werke des Fricius immer noch recht bedeutend. Noch vor der Übersetzung seines Buches ins Polnische durch Cyprianus Basilicus (Cyprian Bazylik, 1577) erschien aus der Feder des italienischen Humanisten Giovanni Giustiniano, des Verfassers eines begeisterten Briefes an Fricius¹¹, eine spanische Übersetzung des Buches über den Krieg; ebenso kam eine französische Übersetzung zustande, die, noch als Manuskript, höchstwahrscheinlich verlorengegangen ist¹². Zwei aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende russische Übersetzungen sind noch in Moskau erhalten.

2.

Im August 1557 erschien in Basel ein Buch, welches auf der Titelseite folgende Überschrift in deutscher Sprache trug: «*Von Verbesserung des Gemeinen Nütz fünff Bücher Andree Fricii Modrevii*

und endet wie folgt: «Quod cur sub vestri illustris nominis auspiciis... lucem istam literariam denuo aspicere voluerim; non equidem arbitror vos multum miraturos esse. Cum enim es sit vestra, a maioribus haereditario quasi jure, una cum generis splendore, in vos derivata virtus, quae omnibus in locis, in quibus, ephoro viri nob. et doct. D. Joh. Filizki a Filefalva, adhuc degistis, bonorum omnium admirationem et commendationem vestri summam, excitaverit...» Ein Exemplar dieses Buches befindet sich in der Universitätsbibliothek in Breslau (Sign. 8, 2741/7). Die Bibliographie Estreichers (XXII, 492) kennt nur ein Exemplar der Synodalen Bibliothek in Wilna.

Der Untertitel des zweiten Buches (De peccato), herausgegeben bei Johann Schroeter, lautet: «Adversus eos, qui pelagianos errores, de his christianaे religionis articulis, in ecclesiam introducere modis omnibus adnituntur»; auf der Rückseite des Titelblattes wurde die Dedikation «Johanni-Rodolfo Fescho, civi basileensi, et fori judicarii adsessor.» eingetragen. Die Warschauer und Breslauer Universitätsbibliotheken besitzen Exemplare dieses Buches.

Näheres über Lucius (Luz), den im Jahre 1577 in Basel geborenen reformierten Theologen, bei Rudolf Thommen, Gesch. der Universität Basel, 1889, 363, sowie bei J. Franck (in der Allg. Dt. Biogr.), XIX, 345/6. Lucius studierte außer Theologie auch Philosophie, Mathematik und Philologie, insbesondere hebräische, griechische und lateinische. Er weilte in Heidelberg, Baden und St. Gallen und war später siebenmal Dekan der Philosophischen Fakultät in Basel. Er hinterließ 36 philosophische und theologische Werke; dann komponierte er auch religiöse Lieder. Am Ende des letzten Jahrhunderts besaß die Bibliothek in Schaffhausen eine Reihe von nichtpublizierten Materialien, die mit Lucius in Verbindung stehen.

¹¹ Giustiniano schrieb, daß er gern die Werke von Fricius «in alle Sprachen der Welt übersetzt» sehen möchte. Den vollen Text vgl. in Fricii Modrevii *Opera Omnia* (Warszawa 1953), I, 577 ff.

¹² Fricius schreibt darüber in seiner *Narratio simplex*, 49, sowie in den *Sylvae*, 15.

Von Verbesserung des Gemeinen Thük Fünff Bücher Andree Fritij Modreuij Königlicher Maestet zu Po- len Secretarij:

Das erst von Sitten.
Das ander von den Gesetzen.
Das dritt vom Kriegen.
Das vierde von der Kirchen.
Das fünfft von den Schulen.

Jetzt neulich verteuertscht vnd in Druck geben/ zu ehren dem Durchleuchtig
en Hochgeborenen Fürsten vnd Herren/ Herr C A R O L O
Marggraffen zu Baden vnd Hochperg/ &c.

Vnd zu gutem gangem Teutschend Lands.



Getruckt zu Basel bey Nicolaus Brylinger
im jar 1557.

Abb. 1. Das Titelblatt der von Wissenburg hergestellten deutschen Übertragung des Buches *De Republica*. Vgl. S. 196.

Königlicher Maiestet zu Polen Secretarii; Das erst von Sitten, das ander von den Gesatzen, das dritt von Kriegen, das vierdt von der Kirchen, das fünff von den Schulen. Jetzt newlich verteutscht und in Truck geben, zu Ehren dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Carolo Marggraffen zu Baden und Hochperg. Und zu gutem ganzem Teutschen Lands. Getruckt zu Basel, bey Niclaus Brylinger im Jahr 1557. »

Derjenige, der dieses hervorragendste Werk der polnischen Renaissance übersetzt hatte und dabei seinen Namen auf der Titelseite, wohl aus Bescheidenheit, nicht angab, war Wolfgang Wissenburg, zu dreien Malen Rektor der Basler Universität. Geboren im Jahre 1496 in Basel¹³, hatte er bei dem berühmten Verfasser der Werke über Musiktheorie und Geographie, Heinrich Loriti Glareanus, Mathematik studiert, das Fach, das er später selbst lehrte. Im Jahre 1536 wurde er der erste Dekan der neugegründeten philosophischen Fakultät. Erst später, im Jahre 1540, promovierte er zum Doktor der Theologie. Seine Hauptinteressen galten vor allem der Geschichte der Kirchenordnung – hieher gehört seine *Oratio de auctoritate synodorum* – und dem Problem des Abendmahles unter zwei Gestalten (*De vero usu coenae Domini*), der damals besonders leidenschaftlich erörterten Frage. Sodann gab Wissenburg die Werke des Matthaeus de Cracovia *De squaloribus curiae Romanae* sowie die Schrift des Petrus de Aliaco *De emendatione ecclesiae* heraus. Außerdem ist er selbst der Verfasser der *Descriptio terrae sanctae*, einer Pionierarbeit auf diesem Gebiet, die die damaligen Theologen oftmals zu Rate zogen. Mit besonderem Eifer widmete sich Wissenburg seinem Amt als Prediger, anfangs als Pfarrer zu St. Theodor, später an der Peterskirche in Basel. Dieser vertraute Freund des Bonifacius Amerbach¹⁴ war jedoch vor allem ein Mann der prakti-

¹³ Wichtigste Angaben über ihn in vielen Reformationsdarstellungen der Schweiz und besonders Basels. Näheres in: *Athenae Rauricae...* (Basel 1778), 72 ff. und 411; R. Thommen, a. O. 114 ff. (wo festgestellt wird, daß Wissenburg ein Mann der Tat und des praktischen Wirkens war); Allg. Dt. Biogr. XLIII, 294; Karl Gauss, *Der Basler Reformationspfarrer Wolfgang Weissenburg*, Christlicher Volksfreund, 51. Jg., Basel 1925; ders., *Basilea Reformata* (Basel 1930); Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz, VII, 374; Paul Roth, *Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel* (Basel 1942), pass.

Die Schreibweise des Namens ist nicht festgelegt, was damals häufig vorkam: Weissenburg, Wissenburg, Wyssenburg und sogar, wie in der Allg. Dt. Biogr., Weyssenburger. Ich ziehe die Version «Wissenburg» vor auf Grund der eigenhändigen Unterschrift, die sich auf der Titelseite eines Exemplars der Basler Univ. Bibl. von Dominici Marii Nigri Leneti *Geographiae Commentariorum libri XI* (Basel 1557; Signatur EV I 18) befindet. Die Dedikation lautet: «D. D. Clarissimo Martino Borrhao Wolfgangus Wissenburg d.d.»

¹⁴ Über Beziehungen zwischen Wissenburg und Amerbach vgl. die Amerbachkorrespondenz, bearb. von A. Hartmann, III, 45 (Nr. 1525), 200 (Nr. 1731),

DOMINICI

Marii Nigri Veneti

GEOGRAPHIAE Commentariorum libri XI, nunc primum

IN LVCEM MAGNO STUDIO EDITI, QVI
bus non solum orbis totius habitabilis loca, regiones, prouinciae, urbes,
montes, insulæ, maria, flumina, & cætera, ut nostro tempore sunt sita &
denominata, uerum etiam omnium ferè populorum & uariarum gen-
tium mores, leges ac ritus tam sacri quam prophani exactè de-
scribuntur, ita ut uel ipso Strabone utilior nostris tem-
poribus, autor hic doctorum quorundam
iudicio merito habeatur.

V N A C V M
L A V R E N T I I C O R V I N I N O-
uoforensis Geographia.

E T

S T R A B O N I S E P I T O M E P E R D . H I E R O N Y-
M V M G E M V S A E V M translata, quam adiecumus ut quo cum
Marium hunc nostrum Lector conserat, habeat.

Adiecio rerum & uerborum memorabilium Indice
locupletissimo.



Cum gratia & priuilegio Imperatoriaæ Maiest. & Christianiss. Gal-
liarum Regis, cuius exemplum subiecimus.

B A S I L E A E.

D D Clavis: Martinus Borrhaa
Wulff: Wissenburg d d

Abb. 2. Wissenburgs eigenhändige Dedikation an Martin Borrhaus. Vgl. Anm. 13.

tischen Tat. Schon allein die Titel seiner Werke, die er schrieb oder herausgab, zeugen davon, daß er die reformatorischen Ideen mit Leidenschaft befürwortete¹⁵. Als erster in Basel bediente er sich bei der Handhabung kirchlicher Zeremonien der deutschen Sprache. Im Oktober 1531 begleitete er als Feldprediger eine aus 500 Mann bestehende Abteilung, die den Zürchern zu Hilfe eilte. Er darf zum engsten Kreis der kirchlichen Reformationspartei um Johannes Oekolampad gezählt werden, allerdings nicht da, wo dieser in seinen Anschauungen sich der Lehre Zwinglis näherte. Oekolampad verneinte die Realpräsenz Christi im Altarsakrament. Die Mehrzahl der schweizerischen und süddeutschen Theologen, die sogenannten Sakramentierer, teilten diesen Standpunkt. Indem sie die Gestalt des Brotes nur als Symbol für die Gegenwart Christi auffaßten, näherten sie sich der später von Calvin eingenommenen Richtung. Doch wurde in Basel die Lage in dieser Hinsicht kompliziert. Nicht alle evangelischen Prediger waren Oekolampad auf dem Wege der symbolischen Abendmahlsauffassung gefolgt¹⁶. Gerade Wissenburg hielt an der Realpräsenz fest. «Er war zunächst Lutheraner», schreibt Karl Gauss, «und wurde erst in späteren Jahren reformierter Christ»¹⁷. In der Tat stand mit der Anerkennung der Realpräsenz Wissenburgs theologische Konzeption der katholischen Anschauungsweise nahe.

Nach einer am 27. Dezember 1534 veranstalteten Unterredung mit Martin Butzer wurde auch Melanchthon zum Anhänger gerade dieser Anschauung. Zwei Jahre später kam es dann zu der sogenannten Wittenberger Konkordie, und Butzer nahm einen Kompromißstandpunkt gegenüber den strikten Anhängern von Luthers Lehre ein. Wie aus einem in Nürnberg am 20. Juni 1536 an Johannes a Lasco geschriebenen Brief hervorgeht, lobte Fricius den Straßburger Reformator gerade dafür, daß er sich entschlossen hatte, seine eigenen Anschauungen zugunsten einer weisen Einigung zu opfern. Das für Fricius charakteristische Streben nach einem ruhigen Ton in den Diskussionen mit seinen Gegnern, sein nicht

²⁶⁰ (Nr. 1807), 379 (Nr. 1987) und 456 (Nr. 2082). Vgl. dazu den Brief Wissenburgs an Bullinger vom 25. November 1563, *Corpus Ref.*, 48, 194/5 (Nr. 4047).

¹⁵ Im *Catalogus testium veritatis* des Flacius Illyricus, 2. Aufl., Genf 1608, 2 v, lesen wir: «Wolfgangus Wissenburgius, theologus basileensis, in praefatione „Antilogia Papae“ quæ de corrupto ecclesiae statu et totius cleri pontifici perversitate aliquot veterum autorum tractatus edidit, adiutus auxilio Flacii, cuius tamen nomen supprimit, nosque id habemus ex hoc catalogo veritatis Flacii, cum aliquoties meminit, se curasse edi illos autores.»

¹⁶ E. Staehelin, *Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads* (Leipzig 1939), 274.

¹⁷ Gauss, Weissenburg, a. O. 487.

zuletzt vom Vorbild des Erasmus beeinflußtes Streben danach, die Unterschiede der Lehre an die zweite Stelle zu setzen und die Aufmerksamkeit vor allem auf die Besserung der Moral des täglichen Lebens zu lenken, war zweifellos ein Kennzeichen für diejenigen Kreise, zu denen Wissenburg gehörte. Immer mehr gab man sich im Laufe der Jahre darüber Rechenschaft, daß die innern Streitigkeiten gedämpft und die gemeinsamen Fronten gegen die wachsenden Kräfte der Altgläubigen gestärkt werden müßten.

Von Fricius und andern geraume Zeit in der Schweiz weilenden Polen mochte Wissenburg durch seinen Lehrer Heinrich Glarean gehört haben. Denn dieser hatte Kontakt mit Johannes a Lasco, dem er das Werk *De Geographia* dedizierte und dem er über seine wissenschaftlichen Vorhaben berichtete, so über den Plan, ein musikalisches Werk *Dodekachordon* zu schreiben, das für die Lehre dieser Disziplin in der Renaissance bahnbrechend werden sollte¹⁸. Möglich, daß Wissenburg auch auf einem andern Wege eine Nachricht über die Tätigkeit des später bedeutenden Schriftstellers erhalten hatte; denn einige Studenten mit seinem Familiennamen, möglicherweise also seine Verwandten, treffen wir zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Krakau, wo sie sich an der dortigen Universität immatrikuliert hatten¹⁹. Schließlich darf in diesem Zusammenhang

¹⁸ W. Voisé, Korespondencja H. Glareana z J. Laskim (Korrespondenz zwischen H. Glareanus und J. a Lasco), (Studia i materialy z dziejów nauki polskiej), III, Warszawa 1955, 355 ff. Gerade in einem dieser Briefe beschreibt Glareanus die Religionskämpfe in der Schweiz. Johannes a Lasco bittet in seinem Brief an Bonifacius Amerbach, Grüße an Glareanus überweisen zu wollen. Vgl. Amerbachkorrespondenz, a. O. II, 145 (Nr. 1110).

Es ist möglich, daß Glareans Freund, der Humanist Severinus Oreander, Berichte über das Krakauer Kulturleben nach Basel übersendet hat. Seit 1520 studierte er mit Glareanus in Basel, dann (vor 1530) war er in Krakau. Vgl. Kot, Basel und Polen. a. O. ff.

¹⁹ Das Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis ab anno MCCCC, II (Krakau 1892), 50, 98, 17 und 195 erwähnt einige aus der Stadt Weißenburg (Diöz. Spirensis) stammende Weißenburgs. Fricius kannte möglicherweise Benedikt W., denn beide immatrikulierten sich in demselben Jahre (1517). Doch betrug die Zahl der gleichzeitig mit ihnen eingetragenen Personen ungefähr 400.

Wolgangs Wissenburgs Vater, Jacob, ein Weber, war kein geborener Basler. Sein ursprünglicher Name lautete «Suter». Er wurde nach dem Ort seiner Abstammung (Weissenburg) Weissenburger oder «Weissenburg» genannt; vgl. Wappenbuch der Stadt Basel (Basel 1917), 450; E. R. Seiler, Die Geschichte E. E. Zunft zu Webern in Basel durch sieben Jahrhunderte 1226–1923 (Basel 1925), 8 ff.; Gauss, Basilea Reformata, 165. Leider konnte ich den Ort von Jacobs Abstammung nicht feststellen; auch das Datum seines Eintrittes in die Weberzunft und der Name seines Vaters (Wolgangs Großvater) war unbekannt. Vgl. Staatsarchiv Basel-Stadt, Nachl. Dr. Arnold Lotz (Priv. Arch. 355 C) H. Nr. 588. Die Informationen über die Tätigkeit der Elsässer Emi-

an die beiden Schilling, Daniel und Friedrich, gedacht werden. Über sie ging der Verkehr zwischen Oporin und Fricius, indem der letztere sich oft in ihrem Nürnberger Haus aufhielt. Nicht anders als auf diesem Wege wurde die Bibliothek des Erasmus nach Polen gebracht²⁰.

3.

Die Übersetzungen des Werkes *De Republica* in fremde Sprachen zeigen zur Genüge, wie die Meinungen des Verfassers nicht nur unter den Gelehrten und bei der die lateinische Sprache beherrschenden, kulturell führenden Schicht des damaligen Europa einen starken Widerhall fanden; die Verbreitung des Werkes gerade in den breiten Kreisen des Volkes war ja das Ziel der Übertragungen. Wolfgang Wissenburg lieferte im Vorwort seiner deutschen Fassung, die in einer der kleineren Basler Druckereien erschien²¹,

granten in Polen finden sich bei K. Morawski, *Czasy Zygmuntowskie na tle pradów Odrodzenia* (Die Zeiten König Sigmunds auf Grund der Strömungen der Renaissance), (Warszawa 1922), 2, und bei J. T. Lubomirski, *Trzy rozdziały z historii skarbowości w Polsce* (Drei Abschnitte aus der Geschichte des Finanzwesens in Polen), (Krakau 1868), 12, wo wir von den Zwisten zwischen dem Bischof und dem Pfalzgrafen am Rhein lesen. Meine Nachforschungen in Straßburger Archiven (Archives municipales und Archives départementales du Bas-Rhin) im April 1958 waren erfolglos. Ein Teil der Archivalien der Stadt Weissenburg (Wissembourg) kehrte nach dem Ersten Weltkriege zurück; doch war der größte Teil, besonders die Akten aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, schon während des Dreißigjährigen Krieges vernichtet worden.

²⁰ J. Ptaśnik, *Papiernie w Polsce XVI w.* (Die Papierfabriken in Polen im 16. Jahrhundert), (Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego PAU), LVII, Krakau 1921, 6 ff. Ptaśnik erwähnt noch einen weiteren Schilling (Johann, aus Winterheim stammend), der sich in Basel niederließ. Der Brief Oporins an Daniel Schilling ist den letzten Seiten der Basler Ausgabe von 1559 beigefügt. Einzelheiten über die mit der Überführung der Bibliothek verbundenen Transaktionen bei Kot, Fricius a. O. 38 ff. Den Text von Fricius' Brief an Amerbach veröffentlichte K. Miaskowski; vgl. Anm. 1. Schon am Anfang des 16. Jahrhunderts veröffentlichte Johann Schilling, der aus einer Krakauer Patrizierfamilie stammte, daselbst viele Schriften seines Pariser Meisters Lefèvre d'Etaples. Lefèvre schrieb über den vorzeitigen Tod Schillings (1518) in einem Brief an Beatus Rhenanus vom 9. April 1519, indem er hier «die Seele unseres allerliebsten Johann von Krakau» den Gebeten des Rhenanus und der andern Basler Freunde, vor allem Hummelbergs, empfiehlt; vgl. *Corresp. des réformateurs dans les pays de langue française*, publ. par A. L. Herminjard, Genève-Paris 1866, I, 45 und St. Kot, Michał Twarog i Jan Schilling, Krakau 1921 (Archiwum Komisji do badania historii filozofii w Polsce).

²¹ Nikolaus Brylinger war kein Buchdrucker vom Rang seiner Zeitgenossen Hieronymus Froben, Nikolaus Episcopius (senior und junior) und Johannes Oporin. Er betätigte sich in Basel in den Jahren 1538–1565; für kurze Zeit waren seine Mitarbeiter andere Buchdrucker wie Bartholomäus Westheimer,

die Begründung, daß im Vergleich mit Plato und Aristoteles die Werke des Fricius heute für uns nützlicher und verständlicher seien; die Krankheit unserer Epoche werde darin besser gezeigt. Er habe, betonte er ausdrücklich, diese Arbeit für das Wohl gerade derjenigen Menschen unternommen, die der lateinischen Sprache unkundig seien und lediglich deutsch lesen könnten (p. A 5 verso). Er fügte dem Haupttext noch die Übertragung zweier im Jahre 1549 geschriebener Dialoge *Über die zweierlei Gestalten des Abendmahles* bei; sie sind von Fricius in Prag dem Erzieher der Erzherzöge von Habsburg, Johann Hasemberg, gewidmet. Einen dritten Dialog über dasselbe Thema ließ Wissenburg dagegen unberücksichtigt, wohl nur deshalb, weil dieses übrigens sehr kurze Stück erst im Juni 1555 niedergeschrieben wurde, Wissenburg ihn also zur Zeit, da er seine Übersetzung in Druck gab, noch nicht kennen konnte²².

Man darf sich füglich fragen, in welchem Maße Wissenburg die Forderungen einer adäquaten Übersetzung erfüllt hat. Ohne Zweifel beherrschte er das Lateinische und selbstverständlich auch seine Muttersprache durchaus. Als Mann von vielseitiger Bildung vermochte er die Schwierigkeiten, welche in der noch nicht völlig entwickelten deutschen Terminologie lagen, zu meistern. Vollkommen war er sich klar darüber, daß er niemals die für die klassische Sprache charakteristische Bündigkeit erreichen würde. So bemühte er sich, diese Eigenschaften des Lateinischen dadurch auszugleichen, daß er mittels leichter Modifikationen des Originaltextes die Klarheit, Verständlichkeit und Genauigkeit in der Wiedergabe des ursprünglichen Gedankenganges erhöhte. Er übersetzte also nicht sklavisch jede einzelne Partikel seiner Vorlage, sondern er

Sebastian Franck und Bartholomäus Staehelin. Vgl. J. Benzing, Buchdruckerlexikon des 16. Jhdts. (Deutsches Sprachgebiet), (Frankfurt a. M. 1952), 27 (Kennwort Basel), Nr. 26. Die Bibliotheca instituta et collecta primum a Conrado Gesnero, deinde... per Iosiam Simlerum (Tiguri 1583) übergeht die Herausgabe der deutschen Übersetzung des De Republica mit Stillschweigen, obwohl sie sonst die Informationen betreffend Fricius, Wissenburg und Giustiniani (Autor der spanischen Übersetzung) enthält.

²² Die deutsche Übersetzung des De Republica hat insgesamt 389 Seiten in folio, mit der 363 Seite beginnt die Übersetzung der Dialoge, und nach der Seite 389 befindet sich ein 15 Seiten umfassender Index. Sowohl De Republica als auch die Dialoge, die einen Bestandteil des Werkes De ecclesia liber secundus bilden, wurden unlängst sowohl im lateinischen Original als auch in polnischer Übersetzung von der Polnischen Akademie der Wissenschaften als Bände seiner Opera Omnia herausgegeben: Bd. I, De Republica (Warschau 1953), 567 S.; Bd. II (1954) Orationes; Bd. III (1955) De Ecclesia liber secundus, 358 S.; Bd. IV (1958) Opuscula annis 1500-1562 conscripta. Die restlichen Bände werden im nächsten Jahre erscheinen.

zielte auf die möglichst sinngemäße Wiedergabe ihres Inhaltes hin. Dort, wo er es für notwendig erachtete, teilte er die lateinischen Sätze oder verkoppelte sie, er änderte die Wortfolge und vertauschte die grammatischen Formen, kurz, er benutzte die für die deutsche Sprache gültigen Normen.

Unter den stilistischen Änderungen stehen die für die gesamte Übersetzungsliteratur der Renaissance charakteristischen sogenannten Amplifikationen im Vordergrund. Der Übersetzer baut die Sätze des lateinischen Originals aus durch Zugabe von Umschreibungen, die aus mehreren Wörtern bestehen, was unvermeidlich eine Vermehrung der Vokabeln nach sich zieht. Technisch gesehen, besteht diese Methode vorwiegend darin, daß zu einem einzelnen Wort des Originals ein zweites Wort (Substantiv, Adjektiv oder Verb) hinzugefügt wird²³. Indem der Übersetzer auf diese Weise

²³ Fricius schreibt z. B. *verumtamen dabimus fortasse aliis aliquid certius per quirendi occasionem* (De Republica, I, praef., 28). Wissenburg übersetzt wie folgt: *so gibe ich vielleicht anderen ein anlaß etwas weiters unnd gewüssers von solchen dingen zu erforschen* (Von Verb., S. 1). Der Titel des Abschnittes 28 des Buches über die Sitten, *De reconcilianda gratia* (De Rep., 152) lautet in der Übersetzung: *Wie man sich gegen einander versünen solle* (S. LXXXII). Noch einige weitere Partien seien hier verglichen:

Multa hominibus data esse adiumenta a Deo Optimo maximo ad societatem hanc inter ipsos ineundas, alendam et conservandam res ipsa testatur. (III, praef., S. 228).

Non alio loco habendos esse colonos, cum munus suum pensumque absolvissent, quam vicinorum. (I, 20, S. 118).

religio in Deum immortalem (I, 3, S. 33).

tum quidem principi reipublicae, cui gladius ob id divinitus datus est, minime cunctandum est, quin hostium latrocinis armis persecutur (III, I, S. 234).

Ähnliche Wendungen finden wir in der spanischen und polnischen Übersetzung:

el Principe de la Republica, a quien el cuchillo y el poder es divinalmente otorgado, deve sin alguna dilation prender las armas a perseguir los robos y las injurias hecha de los enemigos (Giustiniano, I, 157–160).

Tedy dopiero zwierzchny Rzeczypospolitey Pan, któremu dla tego miecz jest od Boga dan, nie ma nic omieszkiwać, ale zaraz rozboystwa nieprzyjacielskie wojna uganiać (Basilicus, f. 104 verso).

Ein ähnliches Procedere finden wir in allen damaligen Übersetzungen. L. Febvre konnte feststellen: «Quand Amyot trouve dans son texte *δίβαπιν*, il le traduit, d'innombrables fois, par ,sa puissance et son œuvre' – de même

*Es sind vyl auff erden damitt angezeigt
wirt das der almechtig Gott dem menschen
vyl und mancherlay geben damit einigkeit
und gmeinschaft under inen bezogen gemehret
unnd erhalten wurde* (S. CXXXVII).

*Man sollte die bauern nit anders halten,
denn wie nachpauern, so sy ihre zinß und
zoll und was sie schuldig wären, bezalten* (S. LXI).

*Religion gegen dem waren untödlichen
Gott* (S. V).

*da soll den Fürst sich nit sumen, sondern
mitt dem schwerdt das ihm darumb
von Gott geben ist, daß feindes dratz und
muthwillen straffen* (S. CXLI).

vorgeht, erklärt er gleichzeitig eine Reihe von Begriffen, die für den unvorbereiteten Leser vielleicht nicht vollkommen klar sind²⁴. Man kann beobachten, daß der Übersetzer dabei bewußt danach gestrebt hat, seine Leser an gewisse Begriffe zu gewöhnen. So werden bei der erstmaligen Übersetzung eines bestimmten lateinischen Wortes, das als solches einer genauen Übertragung Schwierigkeiten bereitet, für dieses mehrere Ausdrücke gebraucht. Wenn aber dieses Wort im Originaltext sich wiederholt, beschränkt sich später seine Wiedergabe auf nur einen, und zwar den am meisten adäquaten Ausdruck²⁵.

Wir finden auch nicht selten, daß der Übersetzer die Gedanken des Autors konkretisiert, wenn Fricius z. B. etwas bildlich darstellt oder dem Leser lediglich suggeriert, bezeichnet Wissenburg die betreffende Sache oftmals direkt, indem er sie beim Namen nennt²⁶.

qu'oīxov devient „sa maison et son bien.“ Vgl. Le problème de l'incroyance au XVIe siècle. La religion de Rabelais (Paris 1942), 391.

²⁴ Hiezu als Belege: *Reipublicae definitio* (I, I, S. 30).

Nunc de legibus, quibus iudicia exercantur, scribendum duximus (II, I, S. 162).

Leges maxime quidem valent propter rationem, sed tamen etiam propter auctoritatem magistratus (II, 2, S. 525).

Ratio instituendi scholas (V, 3, S. 525).

Wissenburg übersetzt *plebeii* beständig mit *gemein schlächt*.

²⁵ Dies tritt deutlich besonders dort hervor, wo wir die durch Fricius nicht immer genau bezeichneten mores antreffen. Z. B.:

Morum vim maximam esse et de quibus moribus sermo institutus sit (Titel des Abschnittes IV des I. Buches, S. 35).

Im nächsten Abschnitt betrachtet Wissenburg eine genauere Präzisierung schon als unnötig:

Bonis moribus rempublicam optime gubernari (I, 5, S. 35).

Im Buch über das Recht übersetzt er *mores* einige Male mit die *gewonheiten und breüch* (z. B. S. XLI).

Den Ausdruck *apologia* übersetzt er anfänglich mit *Schutzred* oder *Schirmred* (S. CCIX, CCXIX, CCLX) und erst später schreibt er *Apology* oder *Schutzred* (S. CCXCI).

²⁶ Anstatt *Aethiopi* (I, 6, S. 48) übersetzt er einfach *der mobr* (S. IV), ähnlich *in bac Republica* (II, 10, S. 179) mit *inn Polen* (S. CIII). Wir führen hier noch einige andere Beispiele an:

Sunt (terrae) quae tenentur a populis

Von beschreibung des gemeinen nutz (S. III).

Jetzt hab ich mir fürgenommen etwas von den gesatzungen und ordnungen zuschreiben, darnach man richten und urtheilen soll (S. XC).

Und das die gesatz jr krafft haben auf vernunfftigen ursachen, und er weylen aber auch von wegen der autoritet der oberkeit (S. XCI).

Wie man die schulen anrichten solle (S. 525).

Das die sitten oder gewohnheiten große krafft haben, und von welchen sitten hie geredet werde (S. VI).

Das der Gemein nutz durch gute Sitten wol geregieret werde (S. VII).

Es haben die Christen etwan vil lands

Seltener dagegen findet man in der Übersetzung eigentliche Änderungen des Textes; es sind im allgemeinen nur unbedeutende Kürzungen, die auf dem Ineinanderschieben mehrerer Gedanken beruhen. Indem Wissenburg zu solchen Maßnahmen Zuflucht nahm, hatte er lediglich die Absicht, dem Leser das Verständnis des Autors zu erleichtern. Beispiele beweisen, daß diese Bemühungen nicht fruchtlos geblieben sind²⁷. Daß ganze Abschnitte des Originals ausgelassen werden, ist höchst selten, meistens dann, wenn der Übersetzer aufs bestimmtste davon überzeugt war, daß eine gewisse den Autor charakterisierende Art von gelehrter Ornamentik, eine für fast alle Schriftsteller der Renaissance typische Eigenschaft, seinen schriftstellerischen Absichten abträglich sei und einen Ballast darstelle, der die Bündigkeit des Textes zunichte mache²⁸.

non quidem aliae religionis, sed tamen nationis diversae quam olim (III, 2, S. 236).

gehabt das jetzt die Türcken unnd Barbarische völcker änedt dem innhaben (S. CXLII).

Giustiniano schrieb ebenfalls direkt von den Türken.

Etenim solutionis tarditas ac procrastinatio molesta est omni laboranti, sed in primis gravissimum Martis onus ferenti (III, 10, S. 263).

denn langer verzug und späte bezalung deß lohns ist einem yeden arbeiter beschwärlich, besonders aber dem kriegsman (S. CLXII).

Auch Giustiniano schrieb: *los que passan los trabajos de la guerra.*

Videmus sermonem proxime in scholis usurpatum impurum et inquinatum fuisse (V, 3, S. 526).

Wir sähen, daß das Latin, das man in der schul bißher ein lange zeit gebrauchet... etc. (S. CCCLX).

²⁷ *Nunc de moribus aliarum partium reipublicae dicamus* (I, 9, S. 54).

Jetzt wellend wir reden von anderen stücken des Gemeinen nutz (S. XIX).

Der Übersetzer lenkt auf diese Weise durch die Vermeidung der Worte *de moribus* die Gedanken des Autors auf die richtige Bahn; denn der nächste Satz betrifft nicht die Sitten, sondern den königlichen Machtbereich (*Incipiamus autem a regia potestate...*).

Auch in anderen Fällen vereinfacht der Übersetzer den Gedanken des Autors, wie z. B. dort, wo von der Notwendigkeit einer schriftlichen Urteilsverkündung die Rede ist (II, 16, S. 199 – S. CXVII), von der Notwendigkeit der Befreiung der Bauern von Steuern (III, 9, S. 275 – S. CLXII) usw.

Manchmal ersetzt der Übersetzer gewisse bildlich gedachte Ausdrücke durch andere, seiner Meinung nach für den Leser verständlichere:

Ego non committam ut ad eundem lapidem deinceps impignam (De utraque specie..., De eccl. lib. sec. Warszawa 1955, S. 182).

Ich will mich hüten, das ich hinfürt nit mehr in solche gefahr komme (S. CCCLXXXIX).

Ja, sein Taktgefühl läßt ihn sogar eine bittere Bemerkung des Fricius verschweigen und den Satz *Praefatio, querelam continens de statu nostrae Reipublicae* wie folgt übersetzen: *Sagt vom stand des gemeinen nutz in Poln* (III, praef., S. 228 – S. CXXXVII).

²⁸ Er läßt also griechische Ausdrücke und Zitate aus (IV, 3, S. 304 – S. CXCI, sowie IV, apologia, S. 442 – S. CXCVIII), indem er ihre Bedeutung übersetzt;

Oft werden in das Satzgefüge Ausdrücke der Umgangssprache eingeflochten. Mitunter erhält der Vortrag etwas vom Charakter einer Plauderei, indem anstatt der lateinischen Terminologie geläufige Ausdrücke der Volks- und Muttersprache angewendet werden²⁹. Gewisse Schwankungen, die mit der noch nicht ganz sicheren Nomenklatur zusammenhängen³⁰, sind eher zweitrangiger Natur; wie der Übersetzer stets siegreich die sich häufenden Schwierigkeiten überwunden hat, verdient unsere Bewunderung³¹.

Natürlich haben die erwähnten stilistischen Umgestaltungen grammatischen Änderungen zur Folge, vor allem innerhalb des klassischen lateinischen Satzgefüges. Wissenburg gibt also den *Accusativus cum infinitivo* entweder durch einen Hauptsatz oder einen entsprechenden Ergänzungssatz wieder; anstelle des Ab-

eine Reihe von vorwiegend klassischen Autoren (Horaz, Ennius, Martial u. a.) übergeht er, wobei er manchmal bemerkt, daß auch andere Autoren, die der Verfasser zur Unterstützung seiner Ansichten erwähnt, derselben Ansicht seien (II, 3, S. 167 – S. XCIV; II, 18, S. 213 – S. CXXVI; IV, *apologia*, S. 342 – S. CCXI; ebda. S. 346 – S. CCXXIII; IV, 3, S. 526 – S. CCLX usw.).

²⁹ <i>per Deum immortalem</i> (II, 3, S. 164).	<i>sag an durch Gott</i> (S. XCII).
<i>Reliqua igitur persequamur</i> (I, 29, S. 161).	<i>Nun wellend wir weiters von anderen dingen auch reden</i> (S. XC).
<i>Valete</i> (IV, <i>praef.</i> , S. 296).	<i>Gott behüte euch</i> (S. CLXXXV).
Ein Zitat Ovids ersetzt er durch einen leicht einprägsamen Reim:	
<i>Munera, crede mihi, placant homines- que deosque</i> (II, 16, S. 299).	<i>Die Götter und die menschen kind Mit gaaben bald versühnet sind</i> (S. CXXII).

³⁰ So bedient er sich der richtigen Übersetzung der Bezeichnung des Vaterlandes des Autors (*Polonia-Polen*: jedoch finden wir auf der ersten Seite *Poland!*). In anderen Fällen latinisiert er sie dagegen, indem er schreibt: *die Polonischen Edelleüt, nach dem Polonischen rechten, das Polonisch recht u. ä.* (SS. LXI, XCII, CXXXV).

Da er die für das damalige Polen typische Trennung des Landrechts des Adels vom kanonischen Recht (für die Geistlichen) nicht kennt, ist er im Zweifel darüber, wie die Bedeutung von *leges civiles* wiederzugeben ist, was eine Unklarheit in der Terminologie verursacht:

<i>Atque utinam et leges civiles et pontificiae eadem essent. Cur enim illae genitis ex duobus fratribus sororibusque matrimonium contrahere sinunt, istae non sinunt?</i> (II, 21, S. 225).	<i>Und wolte Gott das die Keyserlichen und Geystlichen recht auch eins werend. Denn wie kompt es das die Weltlichen recht geschwisterte kind zur ehe lassend, und die Geistlichen nit?</i> (S. CXXXV).
--	--

³¹ Den im allgemeinen nur Juristen bekannten Begriff *patria potestas* übersetzt er richtig – *der vätern unnd eltern gewalt* (S. CXXXVII), was ihn vorteilhaft sowohl von Giustiniano als auch von Basilicus unterscheidet; denn beide haben den Sinn dieses Satzes nicht verstanden (III, *praef.*, S. 229) und haben ihn schlecht übersetzt, Giustiniano = *la potestad de la patria* (*pref.* 32) und Basilicus = *oyczyste ustawy* (S. 102).

lativus absolutus steht ein Umstandssatz oder eine ähnliche Redewendung. Im allgemeinen vermeidet er das Passiv³². Auf diese Weise ist also eine Übersetzung zustandegekommen, die nicht nur genau, sondern auch der sogenannten *varietas sermonis*, d. h. dem logischen und harmonischen Verhältnis der Satzteile zueinander gerecht wird und zugleich jegliche Eintönigkeit vermeidet.

Als Wissenburg den im Titel des Werkes enthaltenen Begriff der *Res publica* zu übertragen hatte, wählte er dafür nicht zufällig die Bezeichnung «gemeine Nutz». Das bis zum heutigen Tage gebräuchliche polnische Wort lautet *rzecz pospolita* (im 16. Jahrhundert bediente sich dieser Bezeichnung Cyprianus Basilicus, der Übersetzer des Fricius ins Polnische). So war es ihm gelungen, den Ausdruck durch ein deutsches Wort zu ersetzen, das bei den Lesern keinerlei Erinnerung an die sich schon verwischende ursprüngliche Bedeutung der *res publica* wachrief. Später wurde *res publica* ganz allgemein mit Republik übersetzt. Der Begriff des Staates wurde also hauptsächlich zur Bezeichnung der Regierungsform verwendet, sei es, daß man ihr den Namen *res publica*, *politia* oder *imperium* bzw. *regnum* verlieh. Der «gemeine Nutz» dagegen meint einen solchen Staat, der den gemeinsamen Nutzen aller seiner Einwohner, die *publica utilitas*, befördert und daher selber nach «erbarkeit und gemein nutz aller mitteinander» streben sollte³³.

³² Als Beispiele:

Legibus a quibus emendanda (II, 21, S. 218).

vi et armis nobiscum pugnare (III, 1, S. 233).

nos pacis cupidissimos esse (ebenda).

Aegre ferunt Germani Polonum imperare Pruteno (III, 2, S. 236).

quae observanda sint a bellatoribus (III, 4, S. 244).

Exercitu in unum locum coacto (III, 9, S. 261).

Wer die gesatz verbessern sol (S. CXXX).

mögen wir uns gegen ihnen stellen (S. CXL).

wir gern friden halten wolten mit yederman (ebenda).

Auch Giustiniano schreibt *que somos deseosos de vivir en paz* (I, 130).

Es haben die Teütschen ungern, das die Poloner über die Preussen herschen sollen (S. CXLIII).

wie sich die kriegsleüth halten sollen (S. CXLIX).

Wann nun der gantz zeüg zusammen kompt an ein orth (S. CLXI).

Estando el exercitio amassado y unido en los alojamientos en algun lugar (Giust. IX, 4).

Gdy sie woysko na iedno mieysce sciagnie (Basilicus, S. 117 verso).

³³ *Wo dasselbig geschicht zu erbarkeit und gemeinen nutz aller mitteinander, so behalt es den nammen und wirt ein gemeiner nutz nennet* (S. IV).

4.

Mit seiner Übersetzung der fünf Bücher des Werkes *De republica* hat Wolfgang Wissenburg einer weitschichtigen deutschen Leserschaft nicht nur eine brauchbare Lektüre mit Betrachtungen über Moral, Recht, Religion, Schule und Staat zugänglich gemacht; auch ein in wissenschaftlicher Hinsicht wertvolles Buch von theoretischer Bedeutung ist dadurch erschlossen worden. Daß Fricius sich nicht nur praktische Ziele setzte, zeigt die große Anzahl von Verallgemeinerungen des reichen, empirisch gewonnenen Materials. Ebenso war Wissenburg, als er die Übersetzung in Angriff nahm, sich zweifellos darüber im klaren, daß es in der damaligen Literatur kein Werk gab, in dem das Problem einer vollständigen sozialen und politischen Umgestaltung vielseitiger und tiefer behandelt wurde. Immerhin hat er an eine ganze Reihe zeitgenössischer Abhandlungen in deutscher und in lateinischer Sprache mit ähnlicher Thematik anknüpfen können. Hervorragende Werke waren damals erschienen, die sich aber auf einige den damaligen Leser speziell interessierende Einzelprobleme beschränkten, indem sie sich an einen kleinen Kreis wissenschaftlicher Spezialisten wandten. Die Juristen, damals am ehesten zur Ausarbeitung einer allgemeinen Staats- und Rechtslehre berufen, waren gewohnt, sich lediglich mit den Fragen ihres Faches zu befassen, soweit sie sich nicht entweder einer nur praktischen Tätigkeit widmeten oder von theologischen Problemen absorbiert wurden, wie der im Jahre 1563 verstorbene Conradus Brunus. Fragen, die sich allgemein auf den Staat bezogen, übergingen sie mit Schweigen; höchstens die allgemeine Rechtsproblematik wurde von ihnen gestreift. Hieher gehören die hervorragenden zeitgenössischen Systematiker, darunter Johann Apel mit seiner *Methodica dialectica ratio ad jurisprudentiam admodumata* (Nürnberg 1535) und Conradus Lagus, der Verfasser der *Juris utriusque traditio methodica* (Frankfurt a. M. 1543, später weitere Auflagen). Einen ähnlichen durchaus akademisch-rechtswissenschaftlichen Charakter haben die Werke der beiden hervorragenden Juristen Ulrich und Johann Zasius sowie das sehr allgemein gehaltene Buch von Johann Oldendorp *Juris naturalis, gentium et civilis elementaria introductio* (Köln 1539, später weitere Auflagen), wo der juristischen Interpretation des Dekalogs der breiteste Raum gewidmet ist.

Sogar die nachfolgende Generation, d. h. die Vertreter der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hat sich noch durchaus der Bearbeitung mehr oder weniger fragmentarischer Probleme zugewandt. So erschienen vom Schüler Oldendorps, Niclaus Vigelius, mehrere

Werke (*Methodus universi juris civilis*, *Methodus juris controversii*, *Institutionum juris publici libri tres*), die samt und sonders in Basel in den Sechziger und Siebziger Jahren gedruckt sind. Ihnen reihen sich an des Andreas Gail *Practicarum observationum tam ad processum iudiciarium, praesertim imperialis camerae quam causarum decisiones pertinentium libri duo* (Köln 1578). Schon die Titel dieser Werke besagen, daß es sich hier um eine von «Jurisconsulten» geschaffene Literaturgattung handeln muß. Erst 1563, mehrere Jahre nach dem Buch *De Republica* des Fricius und seiner deutschen Übersetzung trat ein ähnliches Werk ans Tageslicht. Es sind die *De civili politia libri tres, quorum primus praecipuas iuris scripti formas, secundus magistratum functiones, tertius communia vitae pracepta complectitur* von Jacobus Omphalius. Wie schon der Titel selber sagt, berührt es Fricius inhaltlich recht nahe. Endlich ist das Erscheinungsjahr der deutschen Übersetzung des *De Republica* (1557) das Geburtsjahr des Johannes Althusius. Er sollte dann fast ein halbes Jahrhundert später sein Hauptwerk *Politica methodice digesta et exemplis sacris et profanis illustrata* (Herborn 1603) publizieren und ihm die *Oratio panegyrica de utilitate, necessitate et antiquitate scholarum* beifügen, worin die ganze Lehre von Staat und Recht enthalten ist³⁴. Damit stehen wir aber bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts³⁵.

Man kann den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kommentaren zu den bekannten antiken Schriften eine gewisse Einseitigkeit nachweisen, nämlich daß ihre Betrachtungen entweder rein abstrakt oder dann eng pädagogisch sind. Im ersten Fall wird Platons oder aristotelischen Meinungen ein rein ahistorischer, zeitloser Charakter zugeschrieben. In dieser Hinsicht unterscheiden sich des Martin Borrhaus (Cellarius) in Oporins Offizin veröffentlichte *Annotationes in Aristotelis Politicorum sive de Republica libros octo* (1545)³⁶ in keiner Weise von der *Commentatio in decem Platonis libros de Republica* (1556) des Sebastianus Foxius Morzillus Hispalensis. Dasselbe gilt von der

³⁴ Vgl. O. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien (Breslau 1902). Gierke behauptet, daß Althusius zu Basel studiert habe, a. O. 11; wir wissen, daß dieser seine Studien in Basel im Jahre 1585 wenigstens begonnen hat. Vgl. H. G. Wackernagel, Die Matrikel der Universität Basel, II, 1956, 342.

³⁵ Vgl. J. Bluntschli, Geschichte der neueren Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik (München 1881), 76; H. Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft (Freiburg i. Br. 1896), 204; ders., Allgemeine Staatslehre (Freiburg i. Br. 1899), 209 ff. Noch R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I (München 1880), 475, bezeichnet des Althusius *Politica* als das erste ausführliche System der Politik in Deutschland.

³⁶ D. Cantimori, Eretici italiani del Cinquecento (Florenz 1939), 111 ff., deutsch von Werner Kaegi, Basel 1949, 102 ff.

De Republica bene instituenda (Basel 1556, bei Oporin) des Johannes Ferrarius, eines Philologen und Juristen und mehrmaligen Rektors der Universität Marburg. Gerade seine Gedankengänge gehören entweder in die Sphäre ahistorischer Abstraktion oder verlieren sich im unendlichen Labyrinth der damaligen juristischen Kasuistik. Man sehe daraufhin seine Glossen zum Justinianus, die Publikationen über Gerichtsrecht oder die *Practica eximia atque omnium aliorum praestantissima* an. Was aller zeitgenössischen Literatur dieser Art fehlt, ist die Fähigkeit, die theoretische Reflexion mit empirischem Material zu verbinden. Dieser Zustand kennzeichnet die Mehrheit der politischen und juristischen Werke bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Wenn somit Ludwig Gumplovicz die Übersetzung Wissenburgs als den ersten Abriß der Theorie des Staates in deutscher Sprache bezeichnet³⁷, so darf man nicht vergessen, daß Fricius sich niemals mit der theoretischen Problemstellung begnügt, sondern fast immer auf praktische Lösungen hingewiesen hat. Er wollte die ihn umgebende Wirklichkeit nicht nur erklären, er wollte sie vor allem in der von ihm erstrebten Form umgestalten. Und hiebei konnte er an eine vorhandene «Emendations»-Literatur anknüpfen. Besonderes Aufsehen hatte das *Consilium de emendanda ecclesia* des Kardinals und Botschafters bei Karl V., des Venezianers Gaspare Contarini, erregt. Ein Jahr nach seinem Erscheinen (1538) wurde es auf die Liste der durch die Kirche verbotenen Bücher gesetzt. Als das Gegenstück hiezu machte in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts die durch den Philologen und Calvinisten Josef Justus Scaliger im Jahre 1583 geschriebene chronologische Abhandlung *De emendatione temporum* von sich reden.

Indem nun des Fricius allgemeine theologische Stellung stark von Erasmus beeinflußt war, strebte er danach, die Unterschiede der Lehre an zweite Stelle zu setzen und dafür die Besserung der Alltagsmoral zu erreichen. Daher nimmt er in den beiden Dialogen *Von der arth und weyss zu essen den Leib Christi...* eine versöhnliche Stellung ein. Die Gesprächspartner Arator und Harpagus scheinen wenigstens in einem Punkt der Diskussion einig zu sein, nämlich darin, daß der Christ nicht behaupten könne, «daß man im sacrament einen todten leib gebe». Im übrigen treten die Meinungsverschiedenheiten der beiden Personen in den Hintergrund vor der Hauptfrage, ob es zweckmäßig sei, die Fragen der Lehre auf akademische Art zu untersuchen. Fricius verneint dies sehr entschie-

³⁷ L. Gumplovicz, Geschichte der Staatstheorien (Innsbruck 1905), 164: «Vor diesem Werke und noch lange nach demselben ist in deutscher Sprache keine Staatslehre erschienen.»

den. Gleich zu Anfang des 15. Kapitels «Von den Kirchen», nachdem er beider Standpunkte über die Kommunion dargelegt hat, stellt er fest: «Es beduncket aber viel gelehrte und fromme leuth, das diß ein unütze disputation seye, und mehr unruw dann nutz in die Kirchen gebracht habe». Dies in verschiedenen Formulierungen zu wiederholen, wird er nicht müde. So hat er die Sympathie derjenigen Gelehrten gewonnen, denen an der Zusammenarbeit des ganzen protestantischen Lagers gelegen war. Doch die theologischen Fragestellungen samt dem Problem der Kirchenreform im Werke *De Republica emendanda* beschränken sich auf ein einziges von fünf Büchern, während die restlichen vier die Stoffgebiete der Moral, des Rechts, des Krieges und der Schule berühren. Dieses erste und umfangreichste behandelt, weit über den Begriff seines Titels hinausgehend, auch zahlreiche damals akute soziale und politische Probleme. Selbst bei Berücksichtigung zahlreicher nationaler Unterschiede waren hier fast allen europäischen Ländern gewisse Erscheinungen gemeinsam. So konnte der mit dem gesamten geistigen Leben Europas eng verbundene Fricius eine Reihe allgemeiner Forderungen erheben und dadurch dem allgemeinen Streben nach einer «Besserung» auf diesem Lebensgebiete dienen. Wir zählen hier einige seiner Postulate auf.

An erster Stelle steht die Forderung, daß als Maßstab für die Bewertung eines Menschen nicht seine Abstammung, zum Beispiel von bedeutenden Ahnen, zu gelten habe, sondern die Summe seiner persönlichen Fähigkeiten als Individuum und seine persönliche Leistung. In bezug auf das Staatsleben lauteten die Forderungen nicht weniger deutlich: daß die Ordnung der inneren Verhältnisse des Staates einem mit starker Macht ausgestatteten Könige zu übertragen sei; daß für den ganzen Staat ein einziges kodifiziertes Recht verpflichtend sei, vor dem sämtliche Bürger gleichberechtigt daständen; daß die Außenpolitik der Staaten zu sanieren sei, indem man den Vernichtungskriegen Einhalt gebiete; daß Kirche und Schulwesen erneuert werden müßten; daß der Staatsschatz auf einer ständigen Einkommenssteuer zu basieren habe usw. Eine Forderung, die hauptsächlich für das Publikum des eigenen Vaterlandes bestimmt war, wie die auf keinen Unterschied des Standes Rücksicht nehmende Bestrafung für die Tötung eines Menschen konnte auch über die polnischen Landesgrenzen hinaus eine Wirkung zeitigen. Gerade sie hat einige Jahre später die Mißbilligung eines der hervorragendsten französischen Gelehrten, Jean Bodin, gefunden, der erklärte: «Der polnische Schriftsteller Andreas Fricius schreibt sogar, als ob es ein schwerer Fehler wäre, daß man Patriziern und Plebejern, Reichen und Armen, Bürgern und Aus-

ländern ungleiche Strafen auferlegt; er, der das Recht und die Sitten seiner Republik gestalten wollte, konnte keine größere Absurdität schreiben»³⁸. In gewissem Sinn spielte Fricius also mit seinen Konzepten die Rolle eines Katalysators späterer Umwandlungen sowohl in Polen als auch im übrigen Europa; hierin zeigte sich seine Überlegenheit über so manchen seiner Zeitgenossen.

Schließlich verdienen die methodologischen Grundsätze des Verfassers des *De Republica* unsere Aufmerksamkeit. Nicht umsonst betont er den Unterschied zwischen der Argumentation, die sich auf eine Autorität gründet, und derjenigen, bei der auf eine solche keine Rücksicht genommen wird. Von sich selber sagt er, daß er in der Absicht «die sach an jren selbs betrachten» schreibt, indem er «hindan gesetzt die autoritet großer männer». Er war überzeugt, nur auf diese Art der Wahrheit näherzukommen. Von den beiden Dialogen über die Kommunion bezeugt er bereits im Titel, daß sie «nit bestaetlicher sonders disputierlicher und lehrnenden weyse beschriben» sind. Drohungen der Inquisition und Berufungen auf die höchsten Autoritäten haben für ihn demnach keine Rolle zu spielen. Während der Diskussion, schreibt er am Ende des zweiten Dialogs, muß man auch die Autorität der Kirche ausschließen. Dank dieser Maßnahme könne der Gelehrte dieselbe Denkweise anwenden, die «jre eigenen name haben bey den Dialecticis». Als Vorbild zitiert er namentlich die Mathematiker, die «nicht alle ding auff ein mahl lehren, sondern begären underweylen, das man etwas zu gebe, als kundt unnd offenbar damit sie dester ehe dahin kommen, das sie ihnen fürgenommen haben».

Auch die Fülle des von ihm herangezogenen Beobachtungsmaterials aus zahlreichen Gebieten des alltäglichen Lebens darf nicht unterschätzt werden. Im Keim liegen hier wesentliche Elemente der modernen Sozialwissenschaft vor³⁹. Immerhin bedurfte es noch der Kräfte zahlreicher Generationen, bis die bunte Vielfalt des reichen Stoffes in ein logisch geordnetes System gebracht war.

Schließlich sollte man, indem man den Ursachen der Popularität des Werkes nachgeht, einen Faktor nicht unbeachtet lassen, nämlich die damalige Anziehungskraft der polnischen Kultur. Für ihre Bedeutung spricht der Zustrom fremder Künstler, Schriftsteller, von Personen, die um ihrer politischen und religiösen Überzeugung willen verfolgt wurden und in der Regel der Polonisierung sehr

³⁸ J. Bodin, *Les six livres de la république* (Lyon 1593), 1036 (erste Auflage 1576!) sowie die lateinische Fassung: *De Republica libri sex* (Frankfurt 1591), 762.

³⁹ Näheres bei W. Voisé, *La Renaissance et les sources des Sciences Politiques* (Diogène, Nr. 23, Paris 1958), 50–77.

schnell erlagen. Den tieferen Grund dieser Anziehungskraft bildete, wie ähnlich im 19. Jahrhundert, die aktive Teilnahme Polens an den allgemein europäischen Freiheitsbewegungen, seine Teilnahme im Kampf um die Reform der Staatsverfassung, der Rechtsordnung und der Sozialpolitik und vor allem um die Gedanken- und Ge-wissensfreiheit. An erster Stelle standen hier die «polnischen Brüder», Arianer genannt, denen sich Fricius immer mehr mit seinen Anschauungen näherte.

Im Werke des Fricius durchdringen sich allgemein europäische und polnische Problematik⁴⁰. Indem der Verfasser bei der Behandlung allgemeiner Fragen zeigte, wie man dieser oder jener in Polen auftretenden Erscheinung beikommen sollte, vermochte der Über-setzer zutreffend hervorzuheben, daß Fricius mit dem Gedanken an sein Vaterland schrieb, «seinem Vatterland Polen zu gutem». Nichtsdestoweniger blieb seine Fragestellung stets eine allgemeine; zur Realisierung einer gemeinsamen Idee schienen ihm verschie-dene Wege führen zu können. Wissenburg hatte besonders dieses im Auge, als er schrieb, daß er das Werk des polnischen Schriftstellers nicht nur «zu gutem gantzen Teutschen Lands» übersetze, sondern auch, wie es einem echten Sohne der damaligen Epoche zustand, «zu gutem diser argen und verkehrten Welt».

⁴⁰ Hierüber W. Voisé, Frycza Modrzewskiego nauka o państwie i prawie (Die Lehre Fricius Modrevius' von Staat und Recht, Warszawa 1956), ins-besondere der Abschnitt über die Bindung Fricius' mit dem europäischen Humanismus, 283 ff. Eine Reihe von Informationen enthält das Buch A. Bron-arskis, Relations intellectuelles entre la Pologne et la Suisse au cours des siècles (Varsovie 1930); dazu E. Bonjour, Die Schweiz und Polen, ein historischer Rückblick (Zürich 1940), jetzt auch im Sammelband: Die Schweiz und Europa (Basel 1958), 79–110. Dem Gesamtbereich der polnisch-schweizerischen Bezie-hungen während der Zeit des Humanismus und der Reformation ist das Werk von S. Kot gewidmet: Les relations polono-suisse a l'époque de l'Humanisme et de la Réformation, im Sammelwerk Pologne-Suisse, Rec. d'études histori-ques (Warschau–Lemberg [Lwów], 1938).